

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1205/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 D 16 A	Datum 21.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	18.08.2011	Ö
Ortsbeirat Mainz-Drais	Anhörung	25.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

Bebauungsplan "An der Weed - Änderung/Aufhebung (D 16/A)", Satzungsbeschluss hier: - Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB
- Vorlage der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.07.2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Ortsbeirat Mainz-Drais** empfehlen / der **Stadtrat** beschließt

1. die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange den Bebauungsplan "An der Weed - Änderung/Aufhebung (D 16 A)" als Satzung mit Begründung gem. § 10 BauGB,

3. die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB, bzw. § 10 Abs. 4 BauGB.

1. Aufhebung des Bebauungsplanes "D 16"

Der Stadtrat hatte am 27.04.1972 den Bebauungsplan "An der Weed - Änderung (D 16)" als Satzung beschlossen. Seit dem 25.07.1972 ist dieser rechtsverbindlich. Er sollte einer besseren Verkehrsführung im Ortskern von Mainz-Drais dienen und den Stadtbusverkehr in beiden Richtungen über die Ober-Olmer Straße, die Straße "An der Weed" und die Daniel-Brendel-Straße ermöglichen. Hierzu sollte der vorhandene Straßenraum verbreitert werden, was einen Abriss von Gebäuden, insbesondere entlang der Dorfstraße mit sich gebracht hätte.

Die Ziele des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurden bislang nicht umgesetzt. Der städtebauliche Status quo des Gebietes wird daher durch dessen Aufhebung nicht berührt. Eine Führung der städtischen Buslinie durch den alten Ortskern ist nicht mehr erforderlich, da eine verkehrstechnisch bessere Route über die Straße "An den Platzäckern/Carl-Zuckmayer-Straße" gefunden wurde.

Die Verbreiterung des Straßenraums mit einem Abriss einzelner Gebäude hätte zudem erhebliche städtebauliche Auswirkungen auf den Ortskern von Mainz-Drais. Diese stehen im deutlichen Widerspruch zu der Plankonzeption, der am 06.11.1992 rechtsverbindlich gewordenen Erhaltungssatzung "D 7 S".

Seitens der Stadt Mainz und seitens der zuständigen Mainzer Verkehrsgesellschaft wird keine Notwendigkeit für das weitere Bestehen des Bebauungsplanes "D 16" gesehen.

Aufgrund der geänderten planerischen Zielsetzung und der verkehrlichen Erfordernisse in der beschriebenen Art und Weise wird die Aufhebung des Bebauungsplanes angestrebt.

2. Bisheriges Verfahren

2.1 Aufstellungsbeschluss

Zu dem Bebauungsplanentwurf "D 16/A", welcher die Aufhebung des Bebauungsplanes "D 16" zum Ziel hat, fasste der Stadtrat am 03.11.2010 den Aufstellungsbeschluss.

2.2 Frühzeitige Bürgerbeteiligung

In der Zeit vom 23.11.2010 bis zum 23.12.2010 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren statt. Von den Bürgerinnen und Bürgern sind in diesem Zeitraum keine Anregungen eingegangen.

2.3 Frühzeitige Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebracht.

2.4 Anhörverfahren

Das Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 09.03.2011 bis zum 11.04.2011 durchgeführt.

Seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen dieser Beteiligung keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

2.5 Offenlage

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 09.03.2011 bis zum 11.04.2011 durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes wurden keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgebracht.

3. Weiteres Verfahren

Der Bebauungsplan "An der Weed - Änderung/Aufhebung (D 16/A)" soll als Satzung beschlossen werden.

4. Kosten

Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die o. g. Beschlüsse haben keine geschlechtsspezifischen Folgen

Anlagen:

- *Bebauungsplanentwurf*
- *Begründung zum Bebauungsplan "An der Weed - Änderung/Aufhebung (D 16 A)*
- *Zusammenfassende Erklärung*

- *Vermerke zu vorangegangenen Verfahrensschritten:*
 - Vermerk "Frühzeitige Behördenbeteiligung"
 - Vermerk "Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung"
- *-Vermerk "Anhörverfahren"*
- *-Vermerk "Offenlage"*

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!